



# Ethische Fallbesprechungen

Handlungsanweisung

---



1.	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
2.	<b>Definition ethisches Dilemma</b> .....	<b>3</b>
3.	<b>Ziele ethischer Fallbesprechungen</b> .....	<b>3</b>
4.	<b>Ablauf der ethischen Entscheidungsfindung</b> .....	<b>4</b>
5.	<b>Aufgabe/Rolle der Moderatorinnen und Moderatoren</b> .....	<b>4</b>
6.	<b>Ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren</b> .....	<b>5</b>
7.	<b>Einberufung, Durchführung und Teilnahme</b> .....	<b>5</b>
8.	<b>Anhang</b> .....	<b>5</b>

Freigabe am: 19.09.2017

Verantw.: LQM

Art Vorgabedokument: **Konzept**



## 1. Einleitung

Im Schlossgarten Riggisberg (Schlogari) steht die selbstbestimmte und würdevolle Lebensgestaltung der Menschen mit Beeinträchtigungen im Zentrum. Beim Leben und Arbeiten kann es in verschiedenen, konkreten Alltags-Situationen zu Wertekonflikten kommen.

Deswegen sind im Schlogari die «Leitlinien Ethik<sup>1</sup>» erarbeitet worden. Diese halten die Grundwerte fest, welche für die Zusammenarbeit und das Leben und Arbeiten im Schlogari zentral sind.

## 2. Definition ethisches Dilemma

Es hängt von der Situation und den beteiligten Personen ab, wann einer dieser Grundwerte verletzt wird, resp. ob mehrere Werte im Spiel sind und wir den Eindruck haben, nicht allen gerecht zu werden. Bei ethischen Fragen handelt es sich um Wertekonflikte. Manchmal kann im Gespräch geklärt werden, welchem Wert im Konflikt ein höheres Gewicht beigemessen werden soll, dann kann der Konflikt relativ einfach gelöst werden. Es kann aber auch sein, dass wir uns in einer bestimmten Situation zwei Werten gleichermaßen verpflichtet fühlen und nicht handeln oder entscheiden können, ohne einen der beiden Werte zu verletzen: dann befinden wir uns in einem ethischen Dilemma.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es um Fragen der Selbstbestimmung eines Bewohners, einer Bewohnerin (BW) gegenüber unserer Fürsorgepflicht als Mitarbeiter, Mitarbeiterin (MA) oder Team geht.

Damit ethische Dilemmata professionell bearbeitet werden können, sind im Schlogari MA ausgebildet worden, welche die Moderation von ethischen Fallbesprechungen übernehmen können.

## 3. Ziele ethischer Fallbesprechungen

Ethische Fallbesprechungen sind eine Ergänzung zu den klassischen Fallbesprechungen und setzen sich ausschliesslich mit unterschiedlichen Werten, deren Begründung und der Haltung zu Werten auseinander.

Ziel ethischer Fallbesprechungen ist es, ethische Dilemmata zu diskutieren, zu versuchen, andere Perspektiven zu verstehen und zukunftsgerichtete Lösungen oder Lösungsschritte zu erarbeiten. Für die Lösungsmöglichkeiten werden ethische Argumente angefügt und (allenfalls kontrovers) diskutiert.

Ethische Fallbesprechungen laufen nach einer klar definierten Entscheidungsfindungsmethode ab. Im Schlogari verwenden wir das Modell von Barbara Bleisch und Markus Huppenbauer<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe DMS

<sup>2</sup> Bleisch, Barbara/Huppenbauer, Markus: Ethische Entscheidungsfindung. Ein Handbuch für die Praxis, Versus Verlag AG, Zürich, 2014.

#### 4. Ablauf der ethischen Entscheidungsfindung

Das Schema ethischer Entscheidungsfindung nach Bleisch/Huppenbauer umfasst fünf Schritte:

1. die Analyse des Ist-Zustandes (Fakten, geltendes Recht, Stakeholder, Kontextsensibilität)
2. die Benennung der moralischen Frage (moralische Konflikte benennen, strittige Frage formulieren, nichtmoralische Aspekte ausscheiden),
3. die Analyse der Argumente (Pro-Kontra, Rekonstruktion moralischer Normen und Werte, Abgleich der Argumente mit ethischen Theorien),
4. die Evaluation und Entscheidung (Beurteilung der Argumente aus moralischer Sicht, Entscheid fällen) und
5. die Implementierung (Massnahmen und Alternativen).

Die im Schlogari ausgebildeten Moderatorinnen führen die Moderation nach diesen Schritten durch und unterstützen das Team bei der Entscheidungsfindung.

#### 5. Aufgabe/Rolle der Moderatorinnen und Moderatoren

Die Moderatorinnen und Moderatoren unterstützen ein Team/eine Gruppe, um in einem Wertekonflikt Lösungen oder Lösungsschritte zu erarbeiten. Die Moderatorinnen und Moderatoren haben folgende Aufgaben:

- Sie nehmen eine neutrale Position ein.
- Sie stellen sicher, dass die Moderation ergebnisoffen ist.
- Sie stellen sicher, dass im Zentrum die Ziel- und Lösungsorientierung steht.
- Sie achten auf die flexible Einhaltung des Diskussions- und Sitzungsverfahrens.
- Sie führen auf das Thema zurück, wenn abgeschweift wird.
- Sie geben den Teilnehmenden Zeit, Ruhe in die Diskussion zu bringen.
- Sie motivieren alle Teilnehmenden, sich zu äussern.
- Sie koordinieren die Wortmeldungen und lassen alle zu Wort kommen.
- Sie versachlichen, sprechen aber auch Emotionen an.
- Sie wenden gezielte Kommunikationsstrategien an wie Nachfragen, Paraphrasieren etc.

Im ethischen Zusammenhang haben sie weitere spezifische Aufgaben. Sie haben die Diskursverantwortung (Zeit einhalten, Leitfaden ethische Entscheidungsfindung einhalten), sie stellen die eigene ethische Haltung zurück und suchen mit dem Team/der Gruppe die besten Argumente. Sie haben das ethische Fachwissen und übernehmen die Verantwortung, dass alle relevanten Werte und Argumente auf den Tisch kommen.

Zusammengefasst sind Moderatorinnen und Moderatoren diejenigen, die das Schiff auf Kurs halten. Welches das Ziel ist, entscheidet das Team/die Gruppe gemeinsam.



## 6. Ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren

Im Schlogari sind verschiedene Personen ausgebildet worden, welche ethische Fallbesprechungen durchführen können. Die Moderation ethischer Fallbesprechungen kann auch in einer Co-Moderation durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie die Mitarbeitenden, welche ausgebildet wurden und welche für die Moderation ethischer Fallbesprechungen angefragt werden können.

## 7. Einberufung, Durchführung und Teilnahme

Ethische Fallbesprechungen können durch verschiedene Personen einberufen werden, welche einen Wertekonflikt bearbeiten wollen, also durch MA aller Hierarchiestufen, Angehörige von Bewohnenden, Beistandspersonen, Bezugspersonen von Bewohnenden etc. Wenn eine Person einen Wertekonflikt benennt und eine ethische Fallbesprechung wünscht, so ist eine solche durchzuführen.

Es ist im konkreten Einzelfall durch das beteiligte Team zu entscheiden, wer an einer ethischen Fallbesprechung teilnehmen wird. Hauptzuständig ist die Bezugsperson der betroffenen Person bzw. deren vorgesetzte Person. Wird eine ethische Fallbesprechung durchgeführt, muss im Team geklärt werden, ob der Beizug der betreffenden Bewohnenden sinnvoll ist oder nicht oder ob allenfalls ein zweistufiges Verfahren gewählt wird. Die Bezugsperson bzw. die vorgesetzte Person informieren die Moderatorin bzw. den Moderator und bereiten die Fallbesprechung mit diesem/dieser vor.

Die Vorbereitung einer ethischen Fallbesprechung ist entscheidend für den Erfolg einer ethischen Fallbesprechung. Verantwortlich dafür sind die Moderatorinnen und Moderatoren.

In der Regel dauert eine ethische Fallbesprechung rund 60 Minuten. Diese wird ausführlich im Lobos dokumentiert, so wie alle anderen Fallbesprechungen; sie ist somit für alle MA einsehbar.

## 8. Anhang

Folgende Mitarbeitende sind ausgebildet und können für die Moderation von ethischen Fallbesprechungen angefragt werden:

- Nisha Andres, Fachverantwortliche Entwicklung Pflege und Betreuung
- Nicole Ayer, Mitarbeiterin Personal
- Béatrice Buri, AL Ateliers
- Heike Duft, Ärztin
- Zehra Evlek, LHP
- Denise Gfeller, AL WH
- Andreas Liechti, AL AG
- Rosemarie Marti, Mitarbeiterin Küche
- Heidi Nobs, Mitarbeiterin Personal



- Prisca Nydegger, AL FM
- Monika Seematter, Mitarbeiterin Aktivierung
- Mirjam Stämpfli, Mitarbeiterin Küche
- Magdalena Stöckli, Seelsorgerin
- Monika Stoller, AL WH
- Florence Vogt, Mitarbeiterin Atelier
- Charlotte Zbinden, Mitarbeiterin Aktivierung
- Jeannine Zürcher, AL ND Betreuung

Freigabe am: 19.09.2017

Verantw.: LQM

Art Vorgabedokument: **Konzept**